



„Selbstständig? Sichern Sie sich im Krankheitsfall auch finanziell ab.“

Lisa Roepke, SBK-Kundenberaterin

Wir sind auf deiner Seite.



Krankengeld für hauptberuflich Selbstständige

Ein Überblick von Lisa Roepke, SBK-Kundenberaterin.

Die eigene Gesundheit ist wichtig und wertvoll. Für Selbstständige, Freiberufler und Arbeitnehmer in befristeten Arbeitsverhältnissen kann ein mehrwöchiger Arbeitsausfall schnell finanzielle Folgen haben. Deshalb sind Menschen in diesen Beschäftigungsverhältnissen in mehrfacher Hinsicht auf gute Gesundheit angewiesen oder benötigen zusätzlichen Schutz. Als Selbstständiger bekommen Sie mit dem gesetzlichen Krankengeld eine solide Absicherung. Zusätzlichen Schutz erhalten Sie mit dem SBK-Premiumtarif, wenn Sie hauptberuflich selbstständig sind.

Welche Leistungen erhalte ich im Krankheitsfall?

Sie erhalten bei Wahl des gesetzlichen Krankengeldes:

- Krankengeld in gesetzlicher Höhe ab dem 43. Tag der Arbeitsunfähigkeit.
- Krankengeld in Höhe von 70 % Ihres Bruttoarbeits Einkommens, jedoch maximal 70 % der gültigen Beitragsbemessungsgrenze. Die aktuelle Beitragsbemessungsgrenze finden Sie unter [sbk.org/beitragsbemessungsgrenze](https://www.sbk.org/beitragsbemessungsgrenze).

Höheren Schutz erhalten Sie durch die zusätzliche Wahl des SBK-Premiumtarifs:

Unser SBK-Premiumtarif bietet Selbstständigen unter 60 Jahren eine weitergehende finanzielle Absicherung. Liegt Ihr Einkommen oberhalb der Beitragsbemessungsgrenze, können Sie Ihren Einkommensausfall mit maximal 70 % Ihres Bruttoarbeits Einkommens absichern. In frei wählbaren 10 €-Stufen erhöhen Sie Ihr Krankengeld um bis zu 50 € je Kalendertag, wenn Sie wegen Ihrer Arbeitsunfähigkeit kein Arbeitseinkommen haben. Den SBK-Premiumtarif bekommen Sie für einen Monatsbeitrag zwischen 10 € und 50 €, je nach Tarifstufe.

Wie kann ich mich für das Krankengeld anmelden?

Füllen Sie einfach den Antrag auf Krankengeld aus, wenn Sie sich für das gesetzliche Krankengeld und darüber hinaus für den SBK-Premiumtarif anmelden wollen. Im SBK-Premiumtarif können Sie sich innerhalb der Tarifstufen für bis zu 70 % Ihres Bruttoarbeits Einkommens versichern – oder wählen Sie eine geringere Tarifstufe.

Benötige ich eine Gesundheitsprüfung?

Zur Teilnahme am Krankengeld brauchen Sie keine Gesundheitsprüfung.

Ab wann greift der Versicherungsschutz?

Melden Sie das gesetzliche Krankengeld gleichzeitig mit der freiwilligen Versicherung an, erhalten Sie im Krankheitsfall sofort Krankengeld. Ansonsten beginnt Ihr Versicherungsschutz im Folgemonat.

Krankengeld aus dem SBK-Premiumtarif erhalten Sie ab dem vierten Kalendermonat nach Tarifbeginn. Sollten Sie bei Tarifbeginn arbeitsunfähig sein, verlängert sich diese Wartezeit um die Dauer der Arbeitsunfähigkeit.

Wann sind die Beiträge zum Krankengeld fällig?

Die Beiträge zum gesetzlichen Krankengeld werden monatlich mit Ihren Beiträgen zur Krankenversicherung bezahlt. Die Beiträge für den SBK-Premiumtarif überweisen Sie monatlich bis zum 15. an die SBK oder lassen sie einfach von uns abbuchen. Dazu senden Sie uns bitte das ausgefüllte Formular für das SEPA-Lastschriftmandat zu.

Kann ich die Tarifstufe im Premiumtarif anpassen?

Eine Änderung der Höhe Ihres Krankengeldes ist einmal pro Tarifjahr möglich. Senden Sie uns Ihren Wunsch einfach formlos zusammen mit Ihrem letzten Steuerbescheid schriftlich zu.

Für wie lange binde ich mich an den Tarif?

Ihre Anmeldung zum SBK-Premiumtarif gilt für drei Jahre. Spätestens drei Monate vor Ablauf dieser Bindung können Sie den Tarif kündigen. Sollten Sie nicht kündigen, verlängert sich die Laufzeit des Tarifs automatisch um weitere drei Jahre. Wenn sich Ihr Berufsstatus ändert, Sie also nicht mehr selbstständig tätig sind, endet auch Ihr Krankengeldtarif.

Was gibt es zu beachten?

- Wird Ihr Betrieb während der Arbeitsunfähigkeit z. B. von eigenen Angestellten fortgeführt, erhalten Sie kein Krankengeld aus dem SBK-Premiumtarif.
- Fallen Sie aufgrund eines Arbeitsunfalls oder einer Berufskrankheit aus oder beziehen Sie weitere Sozialleistungen wie Sozialhilfe und Mutterschaftsgeld? In diesen Fällen erhalten Sie kein gesetzliches Krankengeld und auch kein Krankengeld aus dem SBK-Premiumtarif.

Weitere Details zum SBK-Premiumtarif finden Sie online in der SBK-Satzung unter **[sbk.org/satzung](https://www.sbk.org/satzung)**.

Wie sichere ich mich vor dem 43. Krankheitstag ab?

Wenn Sie einen frühen Versicherungsschutz wünschen, bietet Ihnen unser Partner ARAG für die meisten Berufe eine private Krankentagegeldversicherung an, die Sie statt dem gesetzlichen Krankengeld und dem SBK-Premiumtarif wählen. Lassen Sie sich vom ARAG Premium-Team SBK-Vertrag unter **089 4124-8220** individuell beraten oder schicken Sie eine E-Mail an **sbk-vertrag@ARAG.de**.

Sind noch Fragen offen?

Weitere Informationen finden Sie unter [sbk.org/wahltarife](https://www.sbk.org/wahltarife).

Ihr persönlicher Kundenberater steht Ihnen immer gerne mit Rat und Tat zur Seite. Seine Kontaktdaten finden Sie unter **[sbk.org/kundenberater](https://www.sbk.org/kundenberater)** oder in Ihrer Online-Geschäftsstelle **Meine SBK** unter **[sbk.org/meine-sbk](https://www.sbk.org/meine-sbk)**. Oder nutzen Sie unser SBK-Kundentelefon **0800 072 572 572 50** (gebührenfrei*).

* Innerhalb Deutschlands; aus dem Ausland erreichen Sie uns unter +49 89 444 570 90 zu den dort geltenden Telefongebühren.

Antrag auf Krankengeld

Deutsche Post 
ANTWORT

SBK
80227 München

.....
Versichertennummer

Persönliche Angaben

.....
Name, Vorname des Versicherten

.....
Straße Hausnummer

.....
Postleitzahl, Ort

.....
Festnetznummer privat *

.....
Handynummer privat *

.....
E-Mail-Adresse *

Ich bin selbstständig tätig, kurzfristig oder unständig beschäftigt und verliere im Falle meiner Arbeitsunfähigkeit meine Einkünfte ganz oder überwiegend: Ja Nein

Anmeldung zum Krankengeld

Ich möchte mich ab dem für das gesetzliche Krankengeld zum allgemeinen Beitragssatz von 15,9 % bei der SBK versichern.

Anmeldung zum Premiumtarif

Ich möchte mich zusätzlich zum gesetzlichen Krankengeld ab dem im SBK-Premiumtarif versichern.

Bitte überweisen Sie das Krankengeld auf folgendes Konto

Ich bin mit der Teilnahme am Lastschriftzugsverfahren einverstanden und sende Ihnen das ausgefüllte Formular für das SEPA-Lastschriftverfahren zu.

.....
Kontoinhaber

.....
IBAN

.....
BIC

.....
Geldinstitut

Mir ist bekannt, dass ich an diese Entscheidung für drei Jahre gebunden bin. Erst zum Ablauf dieser drei Jahre kann ich die Wahlentscheidung kündigen und mich wieder zum ermäßigten Beitragssatz ohne Anspruch auf Krankengeld versichern.

* Die Angaben sind freiwillig und werden zum Zweck der Durchführung der Versicherung verarbeitet. Ihre Daten werden selbstverständlich geschützt und vertraulich behandelt. Eine Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht. Mit Ihrer Unterschrift erklären Sie sich mit der Verarbeitung der Daten einverstanden. Mehr zu den von der SBK verarbeiteten Daten erfahren Sie unter sbk.org/datenschutz oder bei Ihrem persönlichen Kundenberater. Das Einverständnis können Sie jederzeit formlos mit Wirkung für die Zukunft ohne Angabe von Gründen per E-Mail an widerruf@sbk.org oder gegenüber Ihrem persönlichen Kundenberater widerrufen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Versicherten

Wir sind auf deiner Seite.

